

Ausschuss für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
Herrn Vorsitzenden Roick

Im Haus

Potsdam, den 29.9.2023

### **Beschlussempfehlung zum Moorschutzprogramm**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Auswertung der Fachgespräche im ALUK zum Klimamoor-Projekt und zum Moorschutzprogramm (Ds. 7/7399) beantragen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, dem Landtag folgende Beschlussempfehlung vorzulegen:

Der Landtag möge beschließen:

**Für Klima und Landwirtschaft: Moorschutzprogramm konkretisieren, verlässliche Rahmenbedingungen und Umsetzungsstrukturen schaffen, besser kommunizieren**

Der Landtag stellt fest:

Das Moorschutzprogramm des Landes Brandenburg setzt ehrgeizige Ziele für den Erhalt und die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Moorböden. Dies ist zum einen erforderlich, um die Freisetzung von CO<sub>2</sub> aus den Moorböden zu minimieren und damit die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Treibhausgasneutralität bis 2045 zu ermöglichen. Zum anderen bietet die bessere Wasserhaltung in Mooren auch die Möglichkeit, in Zeiten des Klimawandels eine nachhaltige Landnutzung auf geschädigten Böden dauerhaft zu gewährleisten, Grünlandwirtschaft und Tierhaltung zu stabilisieren und in vernässten Bereichen mittelfristig alternative Wertschöpfungsmodelle (Paludikulturen) zu etablieren.

Gleichzeitig stellt die Wasserhaltung in den Mooren einen Paradigmenwechsel dar, nachdem jahrhundertlang die möglichst umfassende Entwässerung und Nutzungsintensivierung Ziel der Landnutzungs politik war. Moorschutz ist deshalb mit Vorbehalten verbunden, mit denen sensibel umgegangen werden muss. Für Landwirtschaftsbetriebe und Anwohnerinnen und Anwohner ergeben sich berechnigte Fragen hinsichtlich der Absicherung der Bewirtschaftung und des Eigentums, die ernst genommen und beantwortet werden müssen.

Der Landtag begrüßt das vorliegende Moorschutzprogramm als wichtige erste Zielbestimmung für den Moorschutz in Brandenburg. Es muss jedoch in einem nächsten Schritt durch ein Umsetzungskonzept konkretisiert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

bis zum 1. Quartal 2024 ein Umsetzungskonzept zum Moorschutzprogramm zu erarbeiten. Bestandteil des Umsetzungskonzeptes sollen unter anderem sein:

- Schaffung regionalisierter administrativer Strukturen zur Konzeption und Umsetzung von Moorschutzprojekten, Einrichtung einer „Mooragentur“
- Einrichtung regionaler Beteiligungsstrukturen unter Einbeziehung von Landnutzerinnen und Landnutzern, Kommunen und weiteren Beteiligten, Kommunikationskonzept
- Formulierung von Stauzielen unter Berücksichtigung der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung eines Großteils der Flächen
- Etablierung einer verlässlichen Investitionsförderung und übergangsweise einer Umstellungsförderung bei stärker vernässten Flächen, etwa durch Abnahmegarantien für Produkte aus Paludikulturen
- Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden und Infrastruktur
- Vorschläge zu notwendigen Rechtsänderungen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms
- Ermittlung des Personal- und Finanzbedarfs
- mittelfristiges Finanzierungskonzept, dabei Prüfung eines Sondervermögens „Moorfonds Brandenburg“.

Begründung:

Die Fachgespräche zum Moorschutz im ALUK haben ein differenziertes Bild zu den bisherigen Anstrengungen der Landesregierung im Moorschutz ergeben. Die Notwendigkeit des Schutzes der Moorböden zur Erreichung der Klimaziele und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurde nochmals deutlich. Von Seiten der Landnutzung wurde einerseits dargestellt, dass bei einem Wasserstand von 30 cm unter Flur eine Win-win-Situation eintritt, indem die konventionelle Grünlandnutzung bei Erhalt des Moorkörpers abgesichert und verbessert werden kann. Dazu ist insbesondere eine Sanierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur erforderlich. Auf der anderen Seite wurden Befürchtungen von Seiten der Landnutzer deutlich, die ihre bisherigen Betriebskonzepte in Frage gestellt sehen. Für die Nutzung von Paludikulturen muss sich erst noch ein Markt entwickeln. Bemängelt wurden außerdem unzureichende Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen, die dezentral ausgestaltet werden müssen.

Das Klimamoor-Projekt des Landes hat zum Ziel, bis 2030 auf insgesamt 6.500 ha Moorfläche in 20 Projektgebieten den Wasserstand anzuheben. Bei den Fachgesprächen im ALUK wurde deutlich, wie groß die Herausforderungen bei der Umsetzung hinsichtlich Kommunikation, Planung und Akzeptanzfindung vor Ort sind. Demgegenüber hält das Gutachten zum Klimaplan eine Wasserstandsanhhebung auf 9.000 ha Moorfläche pro Jahr ab 2024 für erforderlich. Daraus wird die Dimension des Vorhabens deutlich, das sich mit vorhandenen Verwaltungsstrukturen und Finanzmitteln nicht ansatzweise wird umsetzen lassen.

Das Moorschutzprogramm der Landesregierung ist eine gute fachliche Grundlage für den Moorschutz, jedoch fehlen ihm die Instrumente zur Umsetzung. Deshalb ist die zügige Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes unabdingbar. Das hat auch der Kulturlandschaftsbeirat

gefordert. Das Gutachten zum Klimaplan hat dafür bereits eine Reihe von konkreten Vorschlägen gemacht, die aufgegriffen werden sollen.

Handwritten signature of Thomas Domres in black ink.

Thomas Domres

Handwritten signature of Anke Schwarzenberg in black ink.

Anke Schwarzenberg